

Suchergebnis

EGL Entwicklungsgesellschaft Langerwehe mbH	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009	22.10.2010
Name	Bereich	Information	V.-Datum

EGL Entwicklungsgesellschaft Langerwehe mbH

Langerwehe

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009

BILANZ

AKTIVA

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
II. Sachanlagen				
III. Finanzanlagen				
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		3.025.655,88		3.076.486,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		61.987,00		2.208,00
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		56.115,51		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva		3.143.758,39		3.078.694,18

PASSIVA

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				71.546,81
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
B. Rückstellungen		29.000,00		6.500,00
C. Verbindlichkeiten		3.114.758,39		3.000.647,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe Passiva		3.143.758,39		3.078.694,18

ANHANG

I. Aufstellung des Jahresabschlusses

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss ist nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Zur Anwendung kommen nach § 18 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des 4. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 wurden in Übereinstimmung mit Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nicht angewandt. Die erstmalige Anwendung dieser Vorschriften erfolgt im Jahresabschluss zum 31.12.2010.

Die zur Erschließung angekauften Grundstücke „An der Seelebach“ wurden zu Anschaffungskosten, die hierauf anfallenden Erschließungsmaßnahmen zu Herstellungskosten bilanziert. Unter den Voraussetzungen, die erschlossenen Grundstücke zu Abverkaufspreisen von € 150,00/€ 160,00 je qm am Markt zu platzieren, waren Abschläge auf die aktivierten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zur Herbeiführung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Gemeinde Langerwehe wurden gesondert bilanziert. Trotz der vorliegenden Rangrücktrittsvereinbarung sind sie in die Bilanz einzustellen.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Von dem Wahlrecht aktive, latente Steuern auf den steuerlichen Verlustvortrag zu bilden (§ 274 Abs. 2 HGB) wurde wegen der bestehenden Unsicherheit der Verlustverrechnung kein Gebrauch gemacht.

Der Geschäftsführer
Mathias Wintz

Drucken